

**schule
aunstein**

Kindergarten- und Schulhausordnung

August 2025

Einleitung

Wo viele Menschen zusammenleben, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Um das Zusammenleben an unserer Schule und an unserem Kindergarten angenehm zu gestalten, erlässt die Schule Auenstein in ihrer Gesamtheit diese Kindergarten-, und Schulordnung.

Geltungsbereich Gebäude

- Schulhaus Husmatt
- Schulhaus Bündte
- Mehrzweckhalle Husmatt

Allgemeines Verhalten

Während der Unterrichtszeit ist alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stören könnte. Zu den Pflanzen und der Anlage ist Sorge zu tragen. Beschädigungen jeglicher Art, auch Kratzeleien und Schmierereien, sind auf dem ganzen Areal und in den Gebäuden verboten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

Benützung von privaten Gerätschaften und Fahrzeugen

In den Gebäuden ist das Fahren mit Rollerskates, Kickboards und dergleichen nicht erlaubt. Sämtliche elektronische Geräte (Mobiltelefone, Musikplayer, Smartwatches und Ähnliches) bleiben auf dem Areal während den Unterrichtszeiten ausgeschaltet. Ebenfalls sind Ton- und Bildaufnahmen ohne Bewilligung untersagt. Diese Regelung gilt auch für Anlässe und Aktivitäten ausserhalb des Schulareals.

Für die ganze Schulanlage ist das Tragen von Waffen aller Art verboten.

Schulweg

Die Schule empfiehlt die Kinder den Schul- bzw. Kindergartenweg zu Fuss bewältigen zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich an die Verkehrsregeln zu halten. Das Abstellen der Velos und Kickboards ist nur an den vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Parkieren von nicht zugelassenen Fahrzeugen für Personen unter 14 Jahren (E-Trottinets usw) ist nicht erlaubt. Die Schule lehnt jegliche Haftung bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl ab.

Kindergarten- und Unterstufenkinder sollen die abgegebenen Leuchtwesten tragen.

Schulbeginn

Die Schülerinnen und Schüler sollen rechtzeitig, aber auch nicht viel zu früh, auf dem Schulgelände eintreffen. Die Schulgebäude dürfen bei Frühlektion am Vormittag sowie am Nachmittag beim ersten Läuten und ansonsten ab 08.00 Uhr betreten werden. Die Mittagsruhe von 12.00 – 13.00 Uhr soll eingehalten werden.

Pausen

Die Pausenordnung ist zu befolgen. Während der Pausen und Zwischenstunden darf das Schulareal ohne ausdrückliche Einwilligung einer Lehrperson nicht verlassen werden.

Turnhalle und dazugehörige Aussenplätze (roter Platz, Wiese)

Das Turnhallengebäude darf erst nach den grossen Pausen betreten werden. Für Wertsachen, Bargeld und persönliche Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Turnwiese darf während der Schulzeit nur von der Schule und den Vereinen benützt werden. Bei schlechten Bodenverhältnissen oder aus anderen zwingenden Gründen wird die Wiese gesperrt.

Suchtmittel

Jede Art von Suchtmitteln ist während der Schulzeit auf dem Schulareal verboten.

Kleidung

Die Schule ist unser Arbeitsplatz und wir tragen angemessene Kleidung gemäss der Entscheidungshilfe (siehe auf der Rückseite).

Schulmaterial

Zum Schulmaterial, den Lehrmitteln und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Mutwillige Beschädigungen und Verluste von zur Verfügung gestellten Lehrmitteln und Geräten werden in Rechnung gestellt.

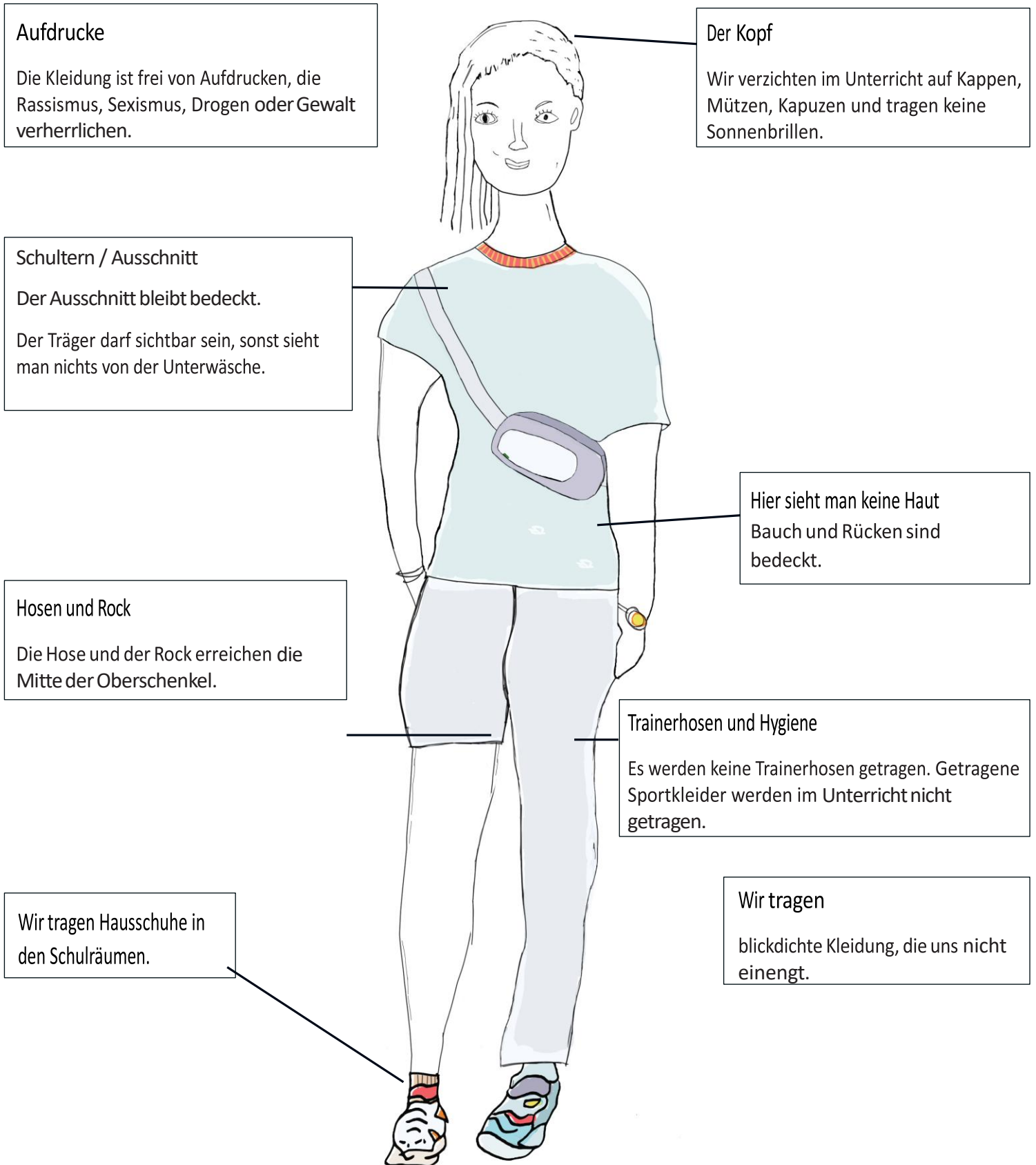
Sanktionen

Verstösse gegen diese Ordnung werden mit disziplinarischen Massnahmen durch die Lehrpersonen oder die Schulleitung sanktioniert.

Lehrpersonen und Schulleitung Schule Auenstein

Die Schule ist unser Arbeitsplatz

Angemessene Kleidung – eine Entscheidungshilfe



Auffälliges Fehlverhalten wird mit den Schülerinnen und Schülern und allenfalls den Eltern thematisiert.